

## Selbsthilfeförderung nach § 20 h SGB V

# Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung im Saarland

## Übersicht der Fördermittel im Jahr 2021

AOK Rheinland-Pfalz/ Saarland	141.309,81 €
BKK Landesverband Mitte	47.671,04 €
IKK Südwest	91.360,11 €
KNAPPSCHAFT	68.022,40 €
SVLFG	1.435,43 €
Ersatzkassen	239.273,79 €
Restmittel aus dem Jahr 2019	71.821,89 €
Rückforderungen	1.721,38 €
<b>Gesamt</b>	<b>662.615,83 €</b>

<u>nach Förderebenen - geplant</u>		
Selbsthilfegruppen	167.615,83 €	25%
Selbsthilfeorganisationen**	280.000,00 €	42%
Selbsthilfekontaktstellen*	215.000,00 €	32%
<b>Gesamt</b>	<b>662.615,83 €</b>	<b>100%</b>

Die Pauschalfördermittel 2021 enthalten auch nicht verausgabte Projektfördermittel (kassenindividuelle Förderung aus dem Jahr 2019 und Sonderzuweisungen aus der kassenindividuellen Förderung für das Jahr 2021).

Nicht verausgabte Fördermittel einer Förderebene können im laufenden Förderjahr durch Beschluss der GKV Gemeinschaftsförderung im Saarland auf andere Förderebenen übertragen und dort verausgabt werden.

\*inkl. Förderung Saarländisches Bündnis gegen Depression

\*\*inkl. Ausgaben GKV-Selbsthilfetag sowie generelle sächliche Ausgaben